

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief
Band: 9 (1956)

Artikel: Bilder aus der "guten alten Zeit" : nach den Chorgerichts- und Kirchenvorstandsprotokollen von 1803 an
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bruder und ich mit dem Vater den Besuch wiederholen, auch zu Fuß, am gleichen Tag von Aeschi hin und zurück. Damals war gerade das neuerstellte Hotel Wildstrubel, nachmaliges Grand Hotel, eröffnet worden. Ja! Der Kontrast zwischen dannzumal und heute: Ehemals das idyllische Dörflein mit den holperigen Sträßlein, den gebrechlichen Speichern und dem ebenfalls altersschwachen Ahorn auf dem Friedhof und — die reinste Hotelstadt von heute!

Meine Anhänglichkeit an unser Heimatdorf erhellt sich daraus, daß ich seit 60 Jahren, mit wenigen Ausnahmen während beider Kriege, alljährlich einige Tage dort zu Gast bin und mit Hochgenuß Heimatluft atme. Gar oft gebe ich immer noch meinen Gefühlen Ausdruck mit dem Lied „In der Fremde“: Ihr Berge der Heimat mit ewigem Schnee, ihr Zeugen der Jugend, ich rufe euch zu: O Land meiner Väter, wie lieblich bist du!

Möge unsere irdische Heimat unter dem Schutze des Allmächtigen weiterhin blühen und gedeihen und den Charakter eines trauten Bergtales stets bewahren.

Das walte Gott!

F. Allenbach
alt Stationsvorstand
Zug

Bilder aus der „guten alten Zeit“.

Nach den Chorgerichts- und Kirchenvorstandsprotokollen von 1803 an.

1803: Schultheiß und Rat des Kantons Bern forderten die Herren Pfarrer und Chorgerichte auf, bestimmte Erkundigungen einzuziehen, „ob die Kindertaufe bei uns unterlassen werde, und ob Sektierer und irrige Lehrsätze in unserer Gemeinde Platz finden?“ In seiner Antwort berichtet der Pfarrer Samuel Rubin: „= = = Ihre, — der Chorrichter, — Berichte lauten sehr beruhigend und erfreulich für den wahren Christen.“

1804 : „Es erschien Christen Schranz im Bunderli und bekannte, daß er an einem Sonntag mit seinem Vieh fortgezüglet seye, wovon schon am 14. Merz eine Anzeige gemacht worden. Ueber diese sträfliche Sabbath Entheiligung wurden ihm scharfe Verweise gemacht, Ermahnung zur Besserung gegeben und zwei Pfund zur Geldbuße auferlegt.“

1807 : „Es ward angezeigt, daß Jaßob Pieren in der Oey oftmals die ganze Nacht hindurch in seinem Haus mit müßigen Leuten Spiel und Kurzweil treibe und auch junge Knaben zu diesem verderblichen Zeitvertrieb anlocke = = =“. Der Angeklagte versprach sich zu bessern.

1808 : „Es ward ein oberamtliches Schreiben verlesen, in welchem die genaue Aufsicht über die Befolgung der Vorschrift für die Normal Lehrer anbefohlen wird. Der Inhalt der gedruckten Instruktion ward auch den vier Schulmeistern vom Pfarrer angezeigt und der Nutzen dieser verbesserten Schulanstalt durch genugsame Gründe bewiesen. Drei von den Schulmeistern nahmen diese Vorschrift willig an; der vierte, Peter Hager im Hirzboden, äußerte ein starkes Mißtrauen gegen die Absicht des hohen Kirchenrats, als wenn derselbe durch diese gefährliche Neuerung den Heidelberger Katechismus und folglich auch den wahren Glauben an Christum zu verdrängen suchte.

Ungeachtet aller Belehrungen, die der Pfarrer ihm gab, — beharrte er dennoch heftig im Widersprechen und erklärte sich, er wolle eher die Schule aufgeben, als von der Lehre des Heidelbergers abstehen. Die Hefigkeit, mit der er seinen Glauben verteidigte, bewog das Chorgericht zum Nachgeben.“

1806 : „Es erschien auch Stephen Hager, Schulmeister im Boden und beklagte sich über einige unverständige Eltern, daß sie ihre Kinder wegen seiner Lehrart im regelmäßigen Buchstabieren und Lesen von ihm abwendig zu machen suchen. Er erklärte hierauf

seine Methode und zeigte ihren Nutzen. Das Chorgericht gab ihm allen Beifall und bevollmächtigte ihn, in dieser richtigen Lehrart fortzufahren, auch die widerspenstigen Eltern oder Kinder inskünftig dem Chorgericht zur Bestrafung anzuzeigen.

1809 : Es erschien Christen Jaggis Ehefrau im Boden und klagte über den Schulmeister Stephen Hager, welcher ihre Kinder nicht nach alter Gewohnheit, sondern auf eine neue Art buchstabieren und lesen lehre. Er verschaffe ihnen auch keine Sicherheit und keinen Schutz gegen die Mißhandlungen, welche sie von den andern bösen Kindern in der Schule leiden müssen. Darum habe sie auch ihre Kinder von dieser Zeit an in die Schwandschule geschickt. Sie klagte auch über ihren Mann, daß er dem Hauswesen schlecht vorstehe, vor seinen Kindern mit groben Worten den Schulmeister schmähe, und begehrte, daß auch ihr Mann vor das Chorgericht citiert werde, um sich gegen ihre Klagen zu verantworten. Das Chorgericht bewilligte letzteres Begehren; aber mit ihrer ungerechten Klage gegen den Schulmeister, welcher sich in allen Stücken mit gänzlicher Zufriedenheit des Chorgerichts rechtfertigte, ward sie einhellig abgewiesen und mußte angeloben, daß sie ihre Kinder von nun an wieder nach alter Ordnung und Übung in die Schule im Boden schicken wolle.

1812 : „Es erschien Margarite Germann, David Trummers Ehefrau und brachte folgende Klagen gegen ihren Ehemann vor: Er besuche allzuviel die Wirtshäuser, komme meistens erst bei Nacht nach Haus und bringe sein kleines Vermögen liederlich durch, daß sie bald in Mangel und Armut zu kommen befürchte. Er behandle sie auch oftmals auf eine so grobe Art, daß er sie einst beinahe erwürgt hätte, wenn nicht auf ihr Geschrei alsobald Hülfe herzugekommen wäre.“

Der Mann versprach in „Ansehung des Trinkens und allzulangen Verbleibens in den Wirtshäusern gänzliche Besserung.“

1846. Januar: Johannes G. in der Oey: „Wegen den sektirischen Umtrieben und den Versammlungen daselbst, die mit Neutaufer und dem Genuß des Abendmahls verbunden sind, wird der

Pfarrer ersucht, sich mit diesen Leuten zu besprechen und sie auf das Irrtümliche und Gefährliche ihrer Trennung von der kirchlichen Gemeinschaft aufmerksam zu machen."

1846. April: „Der Pfarrer berichtete, daß er mit Johann G. in der Oey wegen seiner gänzlichen Vernachlässigung des Gottesdienstes und den Gerüchten über neutäuferischen Sektengeist unter zwei Malen gesprochen habe; daß derselbe durchaus keine von unserm reformiertem Lehrbegriff abweichenden Meinungen, sondern vielmehr geäußert habe, wie sehr er mit dem im Gottesdienst gepredigten Evangelium übereinstimme, wie aber der Mangel an Kleidung und Fußbedeckung ihn hindere, die gemeinsamen Versammlungen zu besuchen, worauf der Pfarrer ihm die geeigneten Vorstellungen hierüber gemacht und zur Wiederkehr in das öffentliche Gotteshaus ermahnt habe.

Es gibt nichts Neues unter der Sonne! So möchte man auch sagen, wenn die Protokolle aus den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts berichten, wie Pfarrer Kocher einen anscheinend vergeblichen Kampf gegen Störungen des Gottesdienstes durch Schwatzen und Gelächter, sowie gegen allerhand nächtlichen Anflug führte.

Anscheinend lag in seiner Art etwas Preußisches, das dem bedächtigen, aller Schroffheit abgeneigten Adelbodmer Volkscharakter zuwider war.

So lesen wir von einer Sitzung des Kirchenvorstandes im Jahre 1855: „An einem Samstagabend gab es in nächster Umgebung des Gotteshauses höchst unziemlichen und argen Nachtlärm.“ Die vier Hauptbeteiligten wurden durch den Polizeidiener Johannes Bärtshí vorgeladen auf Sonntag, den 4. November zur Sitzung im Kirchenchor.

„Es wurde ihnen hauptsächlich vom Pfarrer eine scharfe Ermahnung zu Theil, sich eines anständigeren Benehmens zu ihrer eigenen Ehre, sowie im Interesse des guten Rufes ihrer Familien und der ganzen Gemeinde zu befleißigen. Auch die übrigen Mitglieder treten

dieser Ermahnung bei. Die Betreffenden treten darauf in sehr ungeziemender Weise ab. Der Pfarrer nimmt an letzterem Umstand Anlaß, den Kirchenvorstand ernstlich um etwas schärfere Angreifung solcher Vorfälle und um kräftiges und strenges Einschreiten zur Ehre der Gemeinde und zur Aufrechthaltung seiner Autorität zu ersuchen, worin ihm von einigen beige stimmt wird, während andere die Strenge nicht ratsam finden."

Ja, Ja, Bubenstreiche einst, nächtlicher Unfug heute! Zählen wir lieber nicht auf, was für Nachtbuben-Müsterlein in den letzten Jahren bei uns geleistet worden sind! Glücklicherweise darf man über vieles im Geheimen verstehend lächeln.

Ein richtiges Schelmenstück jedoch sei hier gebrandmarkt: Die böswilligen Beschädigungen im neubauten Außerschwandschulhaus, deren Urheber bis heute nicht ermittelt werden konnte.

Was ferner dem jungen Volk damals so wenig wie heute ausgetrieben werden konnte, war der Hang zu Spiel und Tanz. Vom Rauchen, das heute in vielen Kreisen als ein weiteres Laster angesehen wird, ist nirgends die Rede, wohl aber von Spielwinkeln, Spiel und Kurzweil die ganze Nacht, geheimen Tanzgesellschaften, von Platzgebern und Musikanten, die vorgeladen und vom Chorgericht ermahnt wurden und fast ausnahmslos den Unfug aufzugeben versprachen.

Ob es den Tatsachen entspricht, was nur mündlich überliefert worden ist: Daß an Wallenzuben einstmals in einem neuen Bschüttikasten getanzt worden sei, — früher waren zwar die Tauchebehälter sehr klein, — oder daß auf dem ebenen Chällistein die Paare sich drehten, wer will das heute beurteilen?

Wie neuzeitliches Verstehen der Jugendlust mutet folgende Stelle aus einer kirchlichen Publikation von 1852 an: = = „Besonders die jungen Leute sollen ermahnt werden, sich der geheimen Winkelversammlungen zu entmüßigen und dagegen ihre Freuden öffentlich zu genießen." — Was vor hundertvier Jahren der damalige Pfarrer Gerber schrieb, vertreten heute manche Glieder der neureforma-

torischen Kirche, indem sie den Drang der Jugend nach froher Geselligkeit nicht als besnähers sündhaft betrachten, wohl aber in anständige Bahnen leiten möchten.

Aus einem bergbäuerlichen Hausbuch der Jahre 1854—1863.

1 Kuh Bergzins am Bonder	9 Fr. 14 Rp.
2 vorjährige Kühlikälber	für 137 Fr.
An P. S. im Boden für 1 junges Färkel	4 Fr.
Für 1 verkaufte schwarzes Aulein mit schwarzem, ganz jungem Chilberlamm	17 Fr. 86 Rp.
Von C. S. für 1 ^{1/3} Weiß Ludnung Bergzins	1 Fr. 90 Rp.
Dem J. G. eine Schlittete Drückliholz verkauft	1 Fr. 43 Rp.
Dem Hochzeiter N. N. auf sein dringendes Anhalten für die Hoch- zeit vollziehen zu können entlehnt	20 Fr.
Ihm 13 Pfund Fleisch gegeben	3 Fr. 20 Rp.
Sein Weib hat uns im Jänner zwei Tage nach Sonnenaufgang geglättet und genäht	40 Rp.
Im Hornung hat uns sein Weib 5 Hemden genäht, 3 für mich und 2 für mein Weib, verrechnet	2 Fr. 50 Rp.
Ferner hat sie uns 2 ^{1/2} Pfund Chuder gesponnen	1 Fr. 15 Rp.
An J. B. verkauft einen neuen tüchlichen Rock und Hosen für 5 Pfund, tut neue Währung	18 Fr. 11 Rp.
N. N. hat uns 57 Pfund Nähshultuch, Mehl, Haberklernen, Kreuzsch und Wollen von Frutigen getragen, rechne Lohn	1 Fr.
Dem jungen M. P. ein kleines Tuchtlein Bettfutter gegeben, 1 Fr. 50 Rp.	